

SCHUBHAFT

Offener Vollzug

Vertreter von Behörden und regierungsunabhängigen Organisationen erarbeiteten bei einer Tagung im Innenministerium in Wien Vorschläge für Schubhaftstandards und –bedingungen.

Die Bedingungen für Schubhäftlinge in Österreich sollen weiter verbessert werden. Mitarbeiter von Behörden sowie Vertreter des Menschenrechtsbeirats und wichtiger regierungsunabhängiger Organisationen (NGO) wie Caritas, amnesty international, SOS-Menschenrechte und Evangelischer Flüchtlingsdienst trafen am 7. und 8. Juni 2001 im Innenministerium in Wien erstmals zu einer Tagung zum Thema "Zukunft der Schubhaft" zusammen. Eingeladen hatte der Menschenrechtskoordinator des Innenministeriums, Mag. Otto Prantl; für die Organisation verantwortlich war Dr. Alexandra Schrefler-König von der Fremdenpolizeilichen Abteilung des Innenministeriums.

Zu Beginn der Veranstaltung referierten Experten aus dem In- und Ausland zum Thema, darunter der Leiter des Flughafengefängnisses Zürich-Kloten, Ernst Rohner, und die österreichische Vertreterin im CPT, DDr. Renate Kicker. Die Anhaltung von Fremden sollte nur als letztes Mittel und für die kürzest notwendige Zeit erfolgen, forderte Kicker. Gefängnisse und Polizeistationen, aber auch Transiträume in Flughäfen seien für eine längere Anhaltung ungeeignet. Fremde sollten in eigens für diesen Zweck errichteten Zentren untergebracht werden, die dem Status der Angehaltenen Rechnung tragen, die weder einer Straftat verdächtigt noch deswegen rechtskräftig verurteilt seien.

Die Zukunft der Schubhaft liege in solchen Zentren, betonte die CPT-Vertreterin. Diese Einrichtungen sollten den Angehaltenen eine entsprechende Beschäftigung und andere Aktivitäten ermöglichen und nicht den Eindruck von Haftanstalten erwecken. Es müsse eine Kommunikationsmöglichkeit mit dem Personal bestehen, das entsprechend ausgewählt und ausgebildet sei und auch über Fremdsprachenkenntnisse verfüge. Ebenso müsse ein Kontakt mit den Familien und Freunden möglich sein sowie mit einem Anwalt oder Arzt eigener Wahl. Notwendig seien Informationen über die Rechte in der Anstalt und über die individuelle Lage, insbesondere den Stand des Verfahrens. Damit könnten Ängste und psychische Leiden vermindert werden. Renate Kicker: "Damit könnten für Menschen, die sich in einem fremden Land befinden und eine unsichere und meist bedrohliche Zukunft vor sich haben, Rahmenbedingungen geboten werden, die den heute allgemein anerkannten Menschenrechtsstandards entsprechen." Die Schubhaft sollte möglichst vermieden werden, vor allem bei Asylwerbern, schlug Mag. Andrea Huber von der Caritas vor. Es sollten entsprechende Anhaltebedingungen geschaffen werden. Huber: "Die Tagung soll eine Initialzündung für den offenen Vollzug in ganz Österreich sein." Die etwa 50 Tagungsteilnehmer besprachen in drei Arbeitsgruppen rechtliche und logistische Fragen der Anhaltung von Fremden (allgemeine Schubhaftvoraussetzungen, Anhaltebedingungen, Infrastruktur, Kommunikationsmöglichkeiten u.a.) und erarbeiteten Vorschläge für einen Zielekatalog für Schubhaftstandards und Schubhaftbedingungen.

Die wichtigsten Vorschläge:

- Die Bedingungen für die Angehaltenen sollen weiter verbessert werden. Das betrifft unter anderem die Ausweitung der Besuchszeiten, die medizinische Versorgung, die Modernisierung der sanitären Einrichtungen, eine bessere Ausstattung der Anhalteräume, Möglichkeiten der sportlichen Betätigung, die Ausstattung der Bibliothek sowie Nahrung und Kleidung.
- Die Angehaltenen sollen von Anfang an umfassend über ihre Rechte und Pflichten informiert werden.
- Die Ausbildung des Personals soll erweitert werden; angeboten werden sollen vor allem Sprachkurse, Kommunikationstraining und Kurse für das Erkennen von Krankheiten.
- In den Räumen, in denen Menschen zur Sicherung der Abschiebung angehalten werden, sollte es einen offenen Vollzug geben. Das senkt das Konfliktpotenzial, es gibt kaum Hungerstreiks. Im Polizeigefangenenhaus Linz gibt es eine offene Station; ähnliche Modelle bestehen in Vorarlberg und Tirol.
- Langfristig sollte die bisherige Praxis der Anhaltung von Schubhäftlingen in Polizeigefangenenhäusern überdacht, Modelle aus anderen Ländern beobachtet und Alternativvorschläge erarbeitet werden.

Im Jahr 2000 haben die Fremdenpolizei-Behörden in Österreich in 14.000 Fällen die Schubhaft verhängt. Die Schubhaft ist keine Strafe, sondern eine Maßnahme zur Sicherung der Abschiebung. Die Anhaltung darf daher keinen Strafhaft-Charakter haben. Sie muss unter Achtung der Menschenwürde und unter größtmöglicher Schonung der Betroffenen erfolgen.